

**Anlage 2**

(zu den §§ 1, 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und 2)

**Tabelle des durchschnittlichen Rohbauwertes  
je Kubikmeter Brutto-Rauminhalts**

Bezugsjahr 2000 = 100

Nr.	Gebäudeart	Rohbauwert in Euro/m <sup>3</sup>
1.	Wohngebäude	95
2.	Wochenendhäuser	83
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	128
4.	Schulen	121
5.	Kindertageseinrichtungen	109
6.	Hotels, Pensionen, Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	109
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	127
8.	Krankenhäuser	141
9.	Versammlungsstätten	109
10.	Hallenbäder	117
11.	Verkaufsstätten mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt in eingeschossigen Gebäuden	
11.1	bis 2 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	33
11.2	der 2 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	29
11.3	der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	23
12.	Verkaufsstätten mit nicht mehr als 5 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt in mehrgeschossigen Gebäuden	
12.1	mit Verkaufsstätten in einem Geschoss und sonstigen Nutzungen mit Aufenthaltsräumen in den übrigen Geschossen	72
12.2	mit Verkaufsstätten in mehr als einem Geschoss	129
13.	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	79
14.	Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind	94
15.	Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind	113
16.	Tiefgaragen	130
17.	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Sporthallen mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, soweit sie eingeschossig sind	
17.1	bis 2 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer *)	41
	sonstige Bauart	33
17.2	der 2 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	
	Bauart schwer *)	35
	sonstige Bauart	29
17.3	der 5 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer *)	29
	sonstige Bauart	23
18.	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt, soweit sie mehrgeschossig sind	85

19.	Stallgebäude, ausgenommen Güllekeller	
19.1	bis 2 000 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer *)	39
	sonstige Bauart	27
19.2	der 2 000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m <sup>3</sup>	
	Bauart schwer *)	32
	sonstige Bauart	25
19.3	der 5.000 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	
	Bauart schwer *)	25
	sonstige Bauart	21
20.	Gebäude zur Lagerung landwirtschaftlicher Produkte	21
21.	Gebäude zum Abstellen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte	15
22.	Güllekeller, soweit sie unter Ställen oder sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden liegen	75
23.	Schuppen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	34
24.	Gewächshäuser	
24.1	bis 1 500 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt	25
24.2	der 1.500 m <sup>3</sup> übersteigende Brutto-Rauminhalt	15

---

\*) Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Porenbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen ist der Rohbauwert um 5 v. H. und bei Hochhäusern um 10 v. H. zu erhöhen. Bei Hallenbauten mit Kränen sind für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich 38 Euro/m<sup>2</sup> hinzuzurechnen.

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenwandverkleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muss.

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung ist für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten der Rohbauwert anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen.

Der nicht ausgebaute Dachraum eines Dachgeschosses ist, abweichend von DIN 277, nur mit einem Drittel seines Rauminhalts anzurechnen.